

18. EDV-Gerichtstag 2009

40 Jahre BLK – von der Automationsunterstützung zur Europäischen E-Justice

Zeit und Ort: Donnerstag, 24.09.2009, 13.00 Uhr, Hörsaal 111

Referent: Ministerialrat Holger Radke

Anlässlich des 40-jährigen Bestehens moderierte Herr Holger Radke vom Justizministerium Baden-Württemberg die heutige Sitzung der BLK am 18. EDV-Gerichtstag in Saarbrücken und berichtete von den anfänglichen Fragestellungen, welche sich in den verschiedenen Bereichen der Justiz im Hinblick auf den Einsatz elektronischer Datenverarbeitung stellten. So kam er auf die 37. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im Jahre 1969 zu sprechen und skizzierte kurz die drei Pilotprojekte, welche diese Konferenz ins Leben gerufen hat.

Unter der Federführung Baden-Württembergs sollte die Automatisierung des Mahnverfahrens und unter bayrischer Leitung die Automatisierung des Grundbuchwesens vorangetrieben werden. Der Bund übernahm die Entwicklung eines juristischen Informationssystems.

Sodann referierte Herr Radke hinsichtlich dieser Pilotprojekte über die erfolgreiche Zusammenarbeit der Bundesländer untereinander und mit dem Bund anhand beispielhafter Zahlen.

Im automatisierten Mahnverfahren konnten bis 2008, so Herr Radke, bundesweit 6,9 Millionen Anträge registriert werden. Hiervon fielen 95 % unter die vollständige automatisierte Bearbeitung und 7 % mehr als im Vorjahr 2007, also 77 % sind nur als maschinell lesbare Anträge eingereicht worden. Weiterhin führte Herr Radke aus, dass im automatisierten Mahnverfahren 4,9 Millionen Vollstreckungsbescheide

erlassen wurden, 0,8 Millionen Mahnverfahren wurden an die jeweils zuständigen Streitgerichte abgegeben und schließlich fanden 1,22 Millionen anderweitig ihre Erledigung etwa durch Zahlung oder durch Rücknahme. Durch die Automatisierung des Mahnverfahrens konnten 31% der Kosten gegenüber dem früheren manuellen Verfahren eingespart werden, also bundesweit rd. 70 Mio. € (2008).

Des Weiteren stellte Herr Radke die Entwicklung des automatisierten Grundbuchs dar. So schilderte er, dass das Projekt noch während der Probephase im Jahre 1982 beim AG München wegen Unwirtschaftlichkeit abgebrochen wurde, im Jahre 1993 allerdings die geschaffenen Rechtsänderungen die Entwicklung eines Verfahrens zur maschinellen Grundbuchführung ermöglichten und so in den 90er Jahren in Deutschland drei Systeme eines elektronischen Grundbuchs entstehen konnten.

Sodann beschrieb er die einzelnen zur Anwendung kommenden Systeme. So wurde unter anderem das System SolumSTAR erstmals 1994 in München angewendet und wird nunmehr in 13 Bundesländern eingesetzt. Das System FOLIA/EGB wird seit 1990 automationsunterstützt papiergeführt eingesetzt und seit 1998 fand eine Erweiterung zur elektronischen Vorgangsbearbeitung statt. Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern kommt das auf einem Datenbanksystem basierende ARGUS-EGB zum Einsatz.

Des Weiteren schilderte Herr Radke die Entwicklung des dritten Pilotprojekts, einem juristischen Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland von seiner Entstehung bis hin zum Gründungsauftrag der Bundesregierung im Jahre 1973 und schließlich der im Jahre 1986 durchgeführten Überführung in die Rechtsform einer GmbH, nämlich der Juris-GmbH.

Sodann berichtete Herr Radke von der Einführung von Standardisierungen und verwies u.a. auf das Datenaustauschformat X-Justiz, die „Organisatorisch-technischen Leitlinien für den Elektronischen Rechtsverkehr“, die Gemeinsame Infrastruktur auf der Basis von OSCI und EGVP und der Schaffung einer gemeinsamen Kommunikationsinfrastruktur für die Zukunft.

Ferner beleuchtete Herr Radke das gemeinsame Justizportal der Länder und erläuterte die gegenwärtig bereits elektronisch geführten Register, welche alle über

das Justizportal www.justiz.de erreichbar sind und stellte in Aussicht, dass künftig auch eine Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank sowie ein Schutzschriftenregister geschaffen werden solle. Sodann ging er etwas näher auf das elektronische Handelsregister ein und konnte berichten, dass seit dem 01. Januar 2007 Eintragungen in das Handelsregister nur noch auf elektronischen Antrag erfolgen und Abfragen nur über das Internet möglich sind. Sodann ging Herr Radke auf die Vereinheitlichung der Fachverfahren ein, erläuterte die verschiedenen Herangehensweisen und Ansätze dieses Projekt voranzutreiben und konnte berichten, dass die Konsolidierung seit dem Beschluss der Amtschefs der Justizressorts aus dem Jahre 2006 stetig voranschreitet. So seien am Beispiel ForumSTAR in bereits 9 Bundesländern Vereinheitlichungen in den Fachverfahren zu verzeichnen.

Ferner führte Herr Radke aus, dass Grundlage des Erfolges das gemeinsame Verhandeln sei, so beispielsweise durch mehr Beteiligung an Gesetzgebungsvorhaben oder durch Schaffung von Musterverträgen mit den Anbietern von Juristischen Online-Datenbanken. Aber auch gemeinsame Ausschreibungen wie etwa die Schaffung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs sowie abgestimmte Stellungnahmen in rechtlichen Diskussionen mit der Europäischen Kommission oder Verhandlungen mit dem BMI – IT-Planungsrat seien in diesem Zusammenhang zu nennen.

Auf europäischer Ebene findet, so Herr Radke, die Zusammenarbeit durch die gemeinsame Vertretung durch BMJ und den BLK-Vorsitzenden in der Ratsarbeitsgruppe „Europäische E-Justice“ statt. Ferner komme dem Deutschen Justizportal derzeit Vorbildfunktion für das künftige Europäische E-Justice Portal zu; aber auch im Bereich der Strafregistervernetzung würde die Zusammenarbeit in Europa gut funktionieren.

Ein weiterer Meilenstein sei für grenzüberschreitende Forderungen durch die Verordnung (EG) Nr. 1896/06 gesetzt worden, nämlich die Einführung eines europäischen Mahnverfahrens. In Deutschland habe man die Zuständigkeit beim Amtsgericht Berlin-Wedding konzentriert und entwickelt derzeit eine Fachanwendung, die durch alle Bundesländer zur möglichst weitgehenden

Automatisierung der Bearbeitung finanziert werde. Ziel ist ein Modularer Aufbau unter Berücksichtigung der Prinzipien „Service Orientierter Architekturen (SOA)“, wonach der Verfahrensablauf abgebildet werden könne, soweit dieser grenzüberschreitend einheitlich gilt; des Weiteren könnten auch national unterschiedliche Rahmenbedingungen angebunden, aber auch die Einbindung in Portale solle ermöglicht werden, so dass die Fachanwendung möglichst europaweit vielen Staaten eine einheitliche Automationslösung biete. So konnten zwischen dem 12. Dezember 2008 und dem 31. Juli 2009 952 Anträge auf Erlass eines Zahlungsbefehls registriert werden. Auf ganzer Linie ein großer Erfolg für die 40 jährige Bund-Länder-Kommission.